

Information für Wanderimker und Sachverständige!

Möchte ein/eine Imker/Imkerin wandern benötigt er/sie zunächst einen/eine Seuchensachverständige/n. Welcher Sachverständige in Ihren Bezirk tätig ist erfahren Sie im Büro des Landesverbandes.

Dieser/diese wird kontaktiert und es wird ein Termin für die Besichtigung der Bienenvölker ausgemacht. Der/die Sachverständige muss bitte die, auf unserer Homepage befindlichen Dokumente (Antrag Wanderbescheinigung und Bienenseuchen_Erhebungsbogen), vollständig ausfüllen. **Bitte beim Standort nicht den zukünftigen Standort angeben, sondern den Ort an dem die Bienen zur Zeit der Kontrolle stehen!!**

Der/die Sachverständige hat auch die Bienenrasse festzustellen. Sollten Zweifel bezüglich der erlaubten Bienenrasse (*Apis Mellifera Carnica*) bestehen und keine Ausnahmegenehmigung der Landesregierung vorliegen, darf der Landesverband keine Wanderbescheinigung ausstellen.

Eine vorab durchgeführte Futterkranzprobe der Völker ist aus eigenen Sicherheitsgründen empfohlen.

Im Anschluss werden die vollständig ausgefüllten Dokumente mit Unterschriften an den Landesverband gesendet. Hier werden die Unterlagen bearbeitet. Danach erhält der/die Seuchensachverständige per Post die Wanderbescheinigung und die Plaketten. Alle zur Wanderung vorgesehenen Bienenvölker sollten fortlaufend nummeriert sein, da diese Nummern auf den Plaketten für die Bienenvölker einzutragen werden.

Der/Die Sachverständige versieht die Plaketten mit seiner/ihrer Unterschrift und übergibt Plaketten und Wanderbescheinigung an den Imker/die Imkerin.

Der Landesverband verrechnet für die Administration der Bienenwanderung einen Kostenbeitrag von € 18.-

Der/die Seuchensachverständige kann für die Durchsicht 3 € pro Volk verlangen. Dies wird mit dem Imker /der Imkerin persönlich ausgemacht.

Ochsendorf , am 28.03.2024